Überparteiliche Fraueninitiative Berlin Stadt der Frauen e.V. Marienburger Str. 6 10405 Berlin

T.: 030- 7866144 Mobil: 0175 202 4571

Sprecherin: Carola v. Braun

http://www.berlin-stadtderfrauen.de

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Wolfgang Schäuble Platz der Republik 1 11011 Berlin



Berlin, 2.2.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie wir durch die Presse erfahren haben, soll durch eine weitreichende Wahlrechtsreform bei der nächsten Wahl eine Verkleinerung des Bundestages erfolgen. Das ist nachvollziehbar und findet unsere Zustimmung.

Leider erreichte uns über verschiedene, frauenpolitische und feministische Wege die Information, dass diese Reform ohne die Sicherung der Parität von Frauen erfolgen soll. Deshalb schließen wir uns als ein überparteiliches, im Berliner Abgeordnetenhaus 1992 gegründetes Frauenbündnis der Forderung des Deutschen Frauenrates nachdrücklich an, dass ausgehend vom Grundgesetz Art. 3 Absatz 2 und der Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen bestehende Benachteiligungen von Frauen endlich beseitigt werden müssen.

Durch gesetzliche Vorgaben muss geregelt werden, dass sich Frauen und Männer zu gleichen Teilen an politischen Entscheidungen beteiligen können. Damit würden die Voraussetzungen geschaffen, dass Frauen Probleme, die der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern entgegenstehen, selbst in das Parlament einbringen werden. Wir halten das vor allem aufgrund von aktuellen Bestrebungen, Genderfragen, Genderstudien sowie Genderförderung zurückzudrängen, für ein äußerst wichtiges Anliegen.

Um die bis jetzt bestehende Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten positiv zu verändern, halten wir es für erforderlich, bei der vorgesehenen Wahlrechtsreform darauf hinzuwirken, dass die Wahllisten in einem Reißverschlussverfahren zwischen Frau und Mann vorgenommen werden.

Auch die Aufstellung der Direktkandidat*innen sollte so erfolgen, dass eine Chancengleichheit von Mann und Frau erfolgt.

Außerdem halten wir es für zwingend erforderlich, dass zur Durchsetzung der Chancengleichheit - rechtlich gesichert - Anreize bzw. Sanktionen so lange gefördert werden, bis Frauen eine Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen erreicht haben.

Andere Länder Europas haben uns gezeigt, wie viele Möglichkeiten es inzwischen zur Durchsetzung einer 50% Frauenquote gibt.

Sie als Präsident des Deutschen Bundestages haben die weitreichende Voraussetzung, mit Ihrer wichtigen Stimme Einfluss im Präsidium des Bundestages und in Ihrer Fraktion zu nehmen, damit die historische Chance zur Durchsetzung von mehr Gendergerechtigkeit und Parität gerade in Zeiten sozialer und gesellschaftlicher Umbrüche nicht ungenutzt bleibt.

Es ist an der Zeit, den oben genannten Artikel 3 des Grundgesetzes durch aktive Maßnahmen endlich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Carola von Braun Sprecherin